
1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Artikelnummer: 6301 (als Gramfärbeset 6341)
Artikelbezeichnung: Gram-Färbelösung **Kristallviolettlösung**

REACH: Eine Registriernummer für diese Zubereitung ist nicht vorhanden, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert bzw. die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Zur Gramdifferenzierung von Mikroorganismen

1.3. Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firma: Kallies Feinchemie AG
Höhenweg 9
01855 Sebnitz
Germany
Telefon: 035971/506-0
Notrufnummer: Giftinformation Erfurt, Tel. 0361/730730

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes / der Zubereitung

Entzündbare Flüssigkeit. Kategorie 3, H226.
Umweltgefährlich.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P: 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wässrig-ethanolische Farbstofflösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kristallviolett	GHS:	Achtung, H351-302-318-410
	Gehalt:	<1 %
	CAS-Nr.:	[548-62-9]
	EG-Index-Nr.:	612-204-00-2
	EG-Nr.:	208-953-9
Ethanol, 96%	GHS:	Achtung, H225
	Gehalt:	80 %
	CAS-Nr.:	[64-17-5]
	EG-Index-Nr.:	603-002-00-5
	EG-Nr.:	200-578-6
Ammoniumoxalat	GHS:	Achtung, H312,302
	Gehalt:	<1 %
	CAS-Nr.:	[6009-70-7]
	EG-Index-Nr.:	607-007-00-3
	EG-Nr.:	214-202-3

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung vom Körper entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

5.2. Besondere Gefahren

Zubereitung mit brennbaren Bestandteilen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bei Erwärmen sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Informationen

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Behälter aus Gefahrenzone bringen, mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Zündquellen fernhalten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3. Verfahren zur Reinigung

Kanalisation abdichten. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Chemizorb) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort bei +15 °C bis +25 °C aufbewahren. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte für den Arbeitsschutz

MAK Ethanol: 500 ml/m³ bzw. 960 g/m³, Schwangerschaft: Gruppe C, Erbgutverändernd: Gruppe 2

MAK Phenol: 2ppm, 8 mg/m³, Schwangerschaft: Gruppe C, Erbgutverändernd: Gruppe 2

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen
Augenschutz: erforderlich
Handschutz: erforderlich

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene
Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Keinesfalls am Arbeitsplatz essen oder trinken.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	violett
Geruch nach	Ethanol
pH-Wert bei 20°C	nicht verfügbar
Siedetemperatur	nicht verfügbar
Flammpunkt	47 °C
Dichte bei 20°C	0,99 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser bei 20°C	löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Erhitzung
Zu vermeidende Stoffe:
Keine Angaben vorhanden

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
keine weiteren Angaben

weiter Angaben:
entzündlich, im dampf-/gasförmigen Zustand mit Luft explosionsfähig

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität
Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen nicht vor.

Subakute bis chronische Toxizität

Zu erwartende Eigenschaften aufgrund von Komponenten des Gemisches:
Bei Ratten und Mäusen wurde in Langzeitfütterungsversuchen ein vermehrtes Tumorkommen beobachtet. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass bei der Exposition gegenüber Kristallviolett ein irreversibler Schaden möglich ist. Die Anhaltspunkte reichen jedoch nicht aus, den Farbstoff als krebserregend für den Menschen anzusehen.

weitere Angaben:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Keine Angaben.

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt werden oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Bewertung:	Gefahrgut
Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.	1993
EmS:	F-E, S-D

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Spezifische Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien siehe Abschnitt 2

Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nicht ins Erdreich gelangen lassen.

Deutsche Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdende Stoffe)
(Selbsteinstufung)

Lagerklasse VCI: 3

Merkblatt BG-Chemie: M017 Lösemittel
M053 Arbeitsschutzmaßnahmen
M051 Gefährliche chemische Stoffe

16. Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt bezieht sich auf die Zubereitung Kristallviolettlösung, nicht auf die einzelnen Komponenten.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung muss der Verwender sorgen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.
